



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/63-PMVD/2021

25. Mai 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2021 unter der Nr. 6090/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Veröffentlichung von Verträgen mit einem Gegenstandswert von mindestens 100.000 €“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5, 21 und 24 bis 33:

Zu diesen Fragen verweise ich zuständigkeitshalber auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6077/J.

Zu 6, 18 bis 20, 22 und 23:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) werden unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2018 alle Verträge ab einen Auftragswert von 50.000 Euro auf der Internetseite „data.gv.at“ veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Ob Studien, Gutachten oder Stellungnahmen veröffentlicht werden, hängt unter anderem davon ab, welche Vereinbarung mit dem Auftragnehmer getroffen wurde, welche Sensibilität der Inhalt aufweist, welche Aussagekraft der Inhalt hat und inwieweit ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit besteht.

Zu 7 bis 17:

Im Hinblick darauf, dass diese Fragen einer Komplettrecherche, einschließlich händischer Durchsicht sämtlicher Verträge über einen rund sechsjährigen Zeitraum, und einer umfangreichen statistischen Aufbereitungen bedürften, um eine Auswertung hinsichtlich der geforderten Kriterien durchführen zu können, ersuche ich um Verständnis, dass ich auf Grund des damit verbundenen, überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwands von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand nehme. Ich darf aber in diesem Zusammenhang auf nachstehend angeführte Anfragebeantwortungen zu den Themen-

bereichen „Studien“, Nr. 2456/AB zu Nr. 2457/J und Nr. 3467/AB zu Nr. 3515/J, „Gutachten“, Nr. 2589/AB zu Nr. 2590/J, und „Verträge“, Nr. 13068/AB zu Nr. 13867/J (XXV. GP), Nr. 1303/AB zu Nr. 1337/J (XXVI. GP), Nr. 1452/AB zu Nr. 1457/J, Nr. 1895/AB zu Nr. 1893/J, Nr. 2525/AB zu Nr. 2531/J, Nr. 2610/AB zu Nr. 2612/J, Nr. 3220/AB zu Nr. 3238/J, Nr. 3460/AB zu Nr. 3488/J, Nr. 4608/AB zu Nr. 4639/J sowie auf die jüngst gestellten Anfragen Nr. 5238/J, Nr. 5842/J und Nr. 5947/J, im anfrage-relevanten Zeitraum verweisen.

Mag. Klaudia Tanner

